

## Muster einer Stiftungserrichtung von Todes wegen

### Testament<sup>1</sup>

#### 1. Alternative: Alleinerbe

Zu meinem Alleinerben bestimme ich

\_\_\_\_\_ (Vorname, Name, Anschrift)

die hiermit errichtete

\_\_\_\_\_ (Name der Stiftung)

#### 2. Alternative: Vermächtnis (Anlage zum Testament)

Der hiermit errichteten

\_\_\_\_\_ (Name der Stiftung)

vermache ich \_\_\_\_\_ (Vorname, Name, Anschrift)

\_\_\_\_\_ Euro

(in Worten: \_\_\_\_\_ Euro.

Darüber hinaus übertrage ich das Eigentum an \_\_\_\_\_.

Sie soll als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Febr. 2005 (GV.NRW.2005 S. 52 / SGV.NRW.40) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2010 als selbstständige Stiftung im Sinne des § 1 StiftG NW anerkannt werden und ihren Sitz in \_\_\_\_\_ haben.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige – mildtätige – kirchliche Zwecke (nichtverfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung soll die Förderung von \_\_\_\_\_ sein.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens \_\_\_ und höchstens \_\_\_ Personen bestehenden Vorstand und einem aus mindestens \_\_\_ und höchstens \_\_\_ Personen bestehenden Kuratorium verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand sollen folgende Personen angehören:

1 \_\_\_\_\_ mit einer Amtszeit von \_\_\_ Jahren.<sup>2</sup>

2 \_\_\_\_\_ mit einer Amtszeit von \_\_\_ Jahren.<sup>2</sup>

3 \_\_\_\_\_ mit einer Amtszeit von \_\_\_ Jahren.<sup>2</sup>

(Vorname, Name, Anschrift)

Dem ersten Kuratorium sollen folgende Personen angehören:

- 1 \_\_\_\_\_ mit einer Amtszeit von \_\_\_\_ Jahren.<sup>2</sup>  
2 \_\_\_\_\_ mit einer Amtszeit von \_\_\_\_ Jahren.<sup>2</sup>  
3 \_\_\_\_\_ mit einer Amtszeit von \_\_\_\_ Jahren.<sup>2</sup>  
(Vorname, Name, Anschrift)

Steht eine dieser Persönlichkeiten nicht mehr zur Verfügung, so sollen die verbleibenden Vorstandsmitglieder gemeinsam und im Benehmen mit dem Testamentsvollstrecker eine andere geeignete Persönlichkeit bestellen.

Die Stiftung soll nachfolgende Satzung erhalten, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist. Die Stiftungssatzung kann die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erforderlichen Änderungen erfahren.

Ich ordne die Testamentsvollstreckung an.

Zum Testamentsvollstrecker bestelle ich

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name, Anschrift)

Der Testamentsvollstrecker soll im Benehmen mit den von mir bestellten Vorstandsmitgliedern das Verfahren zur Anerkennung der Stiftung betreiben und zur konstituierenden Sitzung des Stiftungsvorstandes einladen. Steht der Testamentsvollstrecker nicht mehr zur Verfügung, so soll das zuständige Nachlassgericht eine geeignete Person zum Testamentsvollstrecker bestellen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup>= Eine Stiftung kann durch Testament oder Erbvertrag errichtet werden. Zu entscheiden ist, ob die Stiftung Erbin oder Vermächtnisnehmerin werden soll. Ein notariell beurkundetes Testament stellt durch die amtliche Verwahrung beim Amtsgericht sicher, dass die Verfügung Berücksichtigung findet. Bei privatschriftlicher Errichtung ist eine handschriftliche Abfassung mit Datum und Ortsangabe sowie darunter gesetzter Unterschrift (Vor und Zuname, ggf. Geburtsname) erforderlich. Auch hier besteht die Möglichkeit sie beim Amtsgericht zu hinterlegen.

<sup>2</sup> = entbehrlich bei geborenen Mitgliedern